

Entgeltordnung für die Benutzung der Turnhalle Sulzbergschule

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach hat am 24.04.2012 für die Benutzung der Turnhalle Sulzbergschule folgende Entgelte festgesetzt:

1. Beim Übungsbetrieb:

- 1.1 Die Stadt erhebt beim Übungsbetrieb ein Entgelt für die Nutzung der Turnhalle. Das Entgelt wird für den Übungsbetrieb durch Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr erhoben. Der Berechnung der Entgelte wird jeweils der Belegungsplan zu Beginn der Nutzungsperiode zugrunde gelegt. Nutzungsperioden sind die Zeit vom 01.03. – 31.08. und vom 01.09. – 28./29.02. eines Jahres. Das Entgelt wird von der Stadtverwaltung/Hauptamt berechnet und ist binnen eines Monats nach Beginn der Nutzungsperiode zur Zahlung fällig. Nutzer, die für die Herstellung oder Sanierung der Turnhalle, Investitionszuschüsse an die Stadt leisten, können bei Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung des Investitionszuschusses den jährlichen Schuldendienst von der Entgeltforderung abziehen.
Das Entgelt beträgt
- | | |
|---|-------------|
| - für die Nutzung der Sporthalle
(1 Stunde = 60 Minuten) | 3,00 €/Std. |
|---|-------------|
- 1.2 Von **auswärtigen** sporttreibenden **Vereinen und Organisationen** werden für die Benutzung der Turnhalle **pro Stunde folgende Entgelte** erhoben: 36,00 €

2. Bei Sportveranstaltungen werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 2.11 - bis zu zwei Stunden | 25,00 € |
| 2.12 - jede weitere angefangene Stunde | 12,00 € |
| 2.13 - höchstens aber | 96,00 € |

2.2 Auswärtige Vereine und Organisationen zahlen jeweils die doppelten Entgelte.

2.3 Bei Turnieren, Wettkämpfen, Verbandsspielen etc., an denen ausschließlich Schüler/Schülerinnen (Jugendliche bis 18 Jahre) teilnehmen, werden keine Entgelte erhoben.

2.4 Für Schulsportveranstaltungen wird die Turnhalle kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.5 Bei Verbandsspielen werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|-----------------------|---------|
| 2.51 - bis 5 Stunden | 25,00 € |
| 2.52 - über 5 Stunden | 49,00 € |

2.6 Bei Stadtmeisterschaften oder ähnlichen Veranstaltungen können die Entgelte pauschaliert werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

2.7. Bei Sportveranstaltungen mit gemeinnützigem oder sozialem Charakter können die Entgelte ermäßigt werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

3. Bei sonstigen Veranstaltungen gelten folgende Entgelte: *)

- | | |
|--|----------|
| 3.1 - für einheimische Veranstalter | 220,00 € |
| 3.2 - für auswärtige Veranstalter (gilt nur in Ausnahmefällen) | 267,00 € |

*) Bemerkung:

Die Turnhalle der Sulzbergschule wird grundsätzlich nur für Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die vorgenannten Entgelte für sonstige Veranstaltungen gelten nur im Falle einer eventuellen Sondernutzung.

4. Die vorstehenden Entgelte sind sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

5. Die Turnhalle ist während der Sommerferien (1.-4. Ferienwoche) und ab Beginn der Weihnachtsferien bis einschließlich 01.01. eines Jahres geschlossen.

6. Diese Entgeltordnung tritt am 5. Mai 2012 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.03.2006 außer Kraft.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.